

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen  
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Rechtsausschuss

### Modernes Betreuungswesen – Anhörung A 14, 26.08.2015

## **Stellungnahme des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen (BdB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB) - Landesgruppe NRW - bedankt sich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses am 26. August 2015 und für die Möglichkeit, zu dem Antrag der CDU-Fraktion „*Vorsorgen. Vermögen sichern. Betreuung regeln: Nordrhein-Westfalen braucht ein modernes Betreuungswesen!*“ in schriftlicher Form Stellung zu beziehen. Gerne bringen wir unser Erfahrungs- und Fachwissen als Berufs- und Vereinsbetreuer/innen in die politische Diskussion zur Modernisierung des Betreuungswesens in Nordrhein-Westfalen ein.

Der BdB zählt mehr als 6.500 Mitglieder, davon 1.400 Mitglieder in NRW. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstands "Betreuung" und vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien, u.a. in der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen (ÜAG NRW). Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein.

Aus unserer Sicht muss ein modernes Betreuungswesen

- die Möglichkeiten der Unterstützung zur Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Mittelpunkt rücken;
- den Betreuungsprozess mit professionellen Qualitätsstandards absichern;
- ergänzend zur gerichtlich mandatierten Betreuung eine Betreuung anbieten, die von unterstützungsbedürftigen Bürger/innen selbst mandatiert werden kann;
- Berufsbetreuung als Säule des Systems anerkennen, um Professionalität und bürgerschaftliches Engagement konsequent miteinander zu verbinden;
- bürgernahe Beratungsangebote zur Vor- und Eigensorge durch eine angemessene und nachhaltige Finanzierung der Vereine sicherstellen.

Wir begrüßen die im Antrag der CDU-Fraktion enthaltene Forderung, die Betreuungsvereine angemessen für ihre Querschnittsaufgaben auszustatten – auch wenn der Blick in die - Geschichte der Vereinsförderung in NRW uns keinen Anlass für eine optimistische Betrachtung erlaubt. Faktisch ist die Unterfinanzierung der Vereine in NRW seit 1992 und insbesondere seit 2005 Normalität.

Die neuen Richtlinien für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung vom 03.06.2015, führen durch die Einführung einer Basisförderung von 1.700 Euro nur zu einer geringfügigen Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine. Die Appelle von Seiten der im Betreuungswesen tätigen Organisationen für eine bessere Förderung des Ehrenamts trugen bislang keine ausreichenden Früchte. Umso mehr hoffen wir, dass in Nordrhein-Westfalen nachhaltig und erfolgreich eine bessere Vereinsfinanzierung etabliert werden kann.

Ebenso begrüßen wir die im Antrag enthaltene Empfehlung, eine Anpassung der Stundensätze für Berufs- und Vereinsbetreuer/innen zu prüfen. Gleiche Vergütung bei steigenden Kosten belastet seit Jahren die Arbeitssituation beruflich tätiger Betreuer/innen.

Demgegenüber melden wir im Interesse unserer Klient/innen Bedenken an, wenn im Antrag die Stärkung der Eigenvorsorge als „Hauptaufgabe eines modernen Betreuungsrechts“ definiert wird. Selbstverständlich sind qualifizierte Beratungsangebote zur Förderung von Eigenvorsorge unverzichtbar. Allerdings ist die Hauptaufgabe eines modernen Betreuungsrechts die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit.

Es gibt einen realen gegenwärtigen Unterstützungsbedarf. Mit dem Ziel, diesen Unterstützungsbedarf zu bedienen, wurde 1992 die paternalistische Vormundschaft abgeschafft und die rechtliche Betreuung als staatliche Hilfe zur Gewährleistung einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung eingeführt. Wir bitten den Rechtsausschuss, den konkreten Unterstützungsbedarf und die darauf ausgerichtete Betreuungsarbeit in der Diskussion über die Modernisierung des Betreuungswesens in den Mittelpunkt zu rücken.

Selbstverständlich unterstützen wir jede ernst gemeinte Aktion zur dauerhaften Stärkung der Selbstbestimmung der Bürger/innen. Wir möchten in diesem Zusammenhang nachdrücklich daran erinnern, dass im Interesse der Selbstbestimmung weitere strukturelle Veränderungen der betreuungsrechtlichen Praxis erforderlich sind:

#### *Mehr Zeit für die Klient/innen*

Das aktuelle Zeitbudget für die beruflich ausgeübte Betreuung gemäß § 5 VBVG – im Durchschnitt 3,2 Stunden pro Klient und Monat – behindert eine unterstützungsorientierte Betreuungspraxis und fördert ersetzendes Handeln über die Köpfe der Betroffenen hinweg. Hierbei ist zu bedenken, dass eine stellvertretende Entscheidung weit weniger Zeit in Anspruch nimmt als die Unterstützung selbstbestimmter Entscheidungen. Das Zeitbudget muss neu berechnet werden, um die erforderlichen Beratungsprozesse im Rahmen einer persönlichen und rehabilitativen Betreuungsarbeit (i.S. §1901 BGB) zu ermöglichen und die Selbstbestimmung von Menschen mit Betreuungsbedarf zu sichern.

### *Ein geregeltes Zulassungsverfahren einführen*

Nach derzeitiger Gesetzeslage kann immer noch jede/r Erwachsene/r (theoretisch auch eine Person ohne jede Ausbildung) als Berufsbetreuer/in eingesetzt werden. Wir bitten den Rechtsausschuss zu beachten, dass in Deutschland unqualifizierte Personen u.a. über Zwangsmaßnahmen entscheiden können und müssen. Nach unserer Auffassung und Erfahrung sollte die hohe Verantwortung der Betreuer/innen mit einem entsprechend hohen Qualifikationsniveau korrelieren. Anderenfalls droht jenen, die auf Betreuung angewiesen sind, Fremdbestimmung und Entmündigung. Eine einheitliche Qualifikation sollte die Grundlage für ein transparentes Zulassungsverfahren bilden. Wir setzen uns dafür ein, eine berufsständische Selbstverwaltung (Kammer) zu schaffen, damit zukünftig diejenigen, die den Betreuungsprozess am sachkundigsten beurteilen können, stellvertretend für den Staat die berufliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich und wirksam regeln werden.

### *Die professionelle Betreuung als Säule des Systems anerkennen:*

Berufsbetreuer/innen leisten eine unverzichtbare Unterstützung zur Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit. Sie sichern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen, die Probleme haben, ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben Berufsbetreuer/innen (als Selbstständige oder als Mitarbeiter/innen in Vereinen) fachliche Kompetenzen entwickelt, die für eine strukturelle Weiterentwicklung der rechtlichen Betreuung große Chancen eröffnen. Die Angst vor steigenden Kosten darf nicht dazu führen, die Bedeutung eines fachlichen Zugangs zu missachten. Betreuung braucht „professionelle Qualitätsstandards“ – das ist auch ein Ergebnis der Staatenberichtsprüfung der Vereinten Nationen zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland.

Wir sind irritiert über die im Antrag der CDU-Fraktion enthaltene Kritik, dass sich Berufsbetreuer/innen durch hohe Fallzahlen „Finanzierungsquellen für ihren Lebensunterhalt eröffnen“. Wir hoffen, dass der Rechtsausschuss anerkennt, dass Berufsbetreuer/innen in ehrenwerter Weise ihren Lebensunterhalt verdienen. Eine Erhöhung der Fallzahlen ist eine ökonomische Konsequenz aus stagnierender Vergütung bei steigenden Kosten. Das gilt gleichermaßen für Vereine wie Büros.

Die Skandalisierung hoher Fallzahlen im politischen Diskurs bringt keinen Erkenntnisgewinn und trägt wenig dazu bei, die großen Fragen einer zukunftsorientierten Betreuungspolitik zu beantworten:

### *Wie können wir zukünftig den steigenden Betreuungsbedarf bedienen ohne das Gebot der Verhältnismäßigkeit zu missachten?*

Die Gesellschaft wird stetig komplexer, folglich steigt der Betreuungsbedarf. Wer seine persönlichen Angelegenheiten im eigenen Interesse regeln und als Mensch mit Assistenzbedarf Unterstützungsleistungen des Staates in Anspruch nehmen möchte, muss hohe kognitive und kommunikative Fähigkeiten mitbringen, um adäquate Entscheidungen treffen und durchsetzen zu können. Für viele Menschen, z.B. mit einer Demenz oder einer langfristigen psychischen Erkrankung, die Probleme haben, ihre Angelegenheiten zu regeln, ist die gerichtliche Bestellung eines Betreuers die einzige Option, um rechts- und handlungsfähig zu bleiben. Allerdings ist die rechtliche Betreuung mit einer gerichtlichen Übertragung des Rechts zur Stellvertretung verbunden und mit einem aufwendigen

gerichtlichen Verfahren verknüpft. Nicht jeder Unterstützungsbedarf bei der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit rechtfertigt eine Betreuung mit gerichtlich beschlossener Stellvertretungsbefugnis. Eine vergleichbare Unterstützung ohne gerichtliches Mandat steht nicht zur Verfügung. Diese Lücke zu schließen wäre ein wichtiger und wirkungsvoller Schritt zur Vermeidung (nicht erforderlicher) gesetzlicher Vertretungen und zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Betreuungsbedarf.

*Mit welchen Mitteln und Maßnahmen können wir die Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements effizienter ausschöpfen, um die fortschreitende Auflösung familiärer Versorgungsstrukturen auszugleichen?*

Zunehmend leben Angehörige weit zerstreut und sind durch die hohen Leistungserwartungen in Schule, Ausbildung und Arbeit beansprucht. Die familiären Bindungskräfte haben an Bedeutung verloren. Ausgehend von dieser gesellschaftlichen Entwicklung und wachsenden Anforderungen an die Betreuung ist der Anteil beruflicher Betreuer/innen bei den Erstbestellungen von 29% in 2002 auf fast 41% in 2013 gestiegen. Wir empfehlen, die Kompetenz professioneller Betreuer/innen, Unterstützungsprozesse zu initiieren und zu steuern, für eine konsequente Verknüpfung von Profession und Ehrenamt nutzbar zu machen. Es wird zukünftig nicht ausreichen, die Förderung des Ehrenamts den Vereinen zu überlassen; jede Profibetreuung wird darauf auszurichten sein, „Bürgerhelfer“ (Angehörige aber auch Freunde oder vertraute Nachbarn) in das Unterstützungssystem zur Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit einzubinden. Nur so werden wir den weiter steigenden Bedarf an individueller und unabhängiger Unterstützung bei der Besorgung persönlicher Angelegenheiten bewältigen können.

Wir begrüßen es, dass durch den vorliegenden Antrag im Landtag Nordrhein-Westfalens eine betreuungspolitische Diskussion angestoßen wird. Wir hoffen sehr, dass die von uns dargelegten Argumente und Positionen zu einer pragmatischen Öffnung der Betreuungspolitik beitragen: Profession und Ehrenamt, Unterstützung und Eigensorge, das eine geht nicht ohne das andere. Es ist Zeit, diese künstlichen Gegensätze über Bord zu werfen. Es wird auch Zeit, dass Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung die qualifizierte Berufsbetreuung als wertvolle und unverzichtbare Ressource für die Modernisierung des deutschen Betreuungssystems anerkennen und in ihre Vorüberlegungen und Initiativen einbeziehen.

Gern und jederzeit beantworten wir Ihre Fragen und liefern bei Bedarf Ausführungen und Konkretisierungen zu den einzelnen Punkten unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

BdB-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen  
Birgit Lordick, Sprecherin  
Tel 0208-4677447